

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Oktober 1994

2986. Bau- und Zonenordnung Kappel a. A. (Teilrevision)

Am 27. Mai 1994 setzte die Gemeindeversammlung Kappel a. A. die revidierte Bau- und Zonenordnung fest. Gegen diesen Beschluss sind laut Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 5. Juli 1994 und des Bezirksrates Affoltern a. A. vom 27. Juni 1994 keine Rekurse eingegangen.

Die Revision enthält im wesentlichen eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung an die geänderten Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes vom 1. September 1991. Es wird eine massvolle bauliche Verdichtung ermöglicht. Eine Revision des Zonenplans wird durchzuführen sein, wenn sich dies aufgrund der neu festgesetzten übergeordneten Richtpläne von Kanton und Region als erforderlich erweist.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Kappel a. A. vom 27. Mai 1994 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Kappel a. A., 8926 Kappel a. A. (unter Rücksendung von zwei mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplaren der Bau- und Zonenordnung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Oktober 1994



Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi